

Antragsteller
---------------

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten  
Lage- und Verkehrszeichenplanes 1)

gem. beigef.  innerorts  außerorts  
Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes 2) den  
Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durch-  
führung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

\_\_\_\_\_ Verkehrszeichenplan

**Landratsamt Dillingen a. d. Donau**  
**Straßenverkehrsbehörde 320**  
**Große Allee 24**  
**89407 Dillingen a.d.Donau**

	Verantwortlicher Bauleiter:		
	Telefon-Nr.:		
<b>Straßen- bezeichnung</b>	<b>A) Anordnung für folgende Straßensperrung:</b> Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreisstraße Nr.)		
<b>Ort der Sperrung</b>	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.		
<b>Dauer der Sperrung</b>	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis
<b>Umfang der Sperrung</b>	Für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig Für den <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
<b>Restbreite der nicht beein- trächtigten Verkehrsfläche</b>	im Bereich des Gehweges m	am Fahrbandrand m (mind. 5,50 m)	halbseitig m (mind. 3,00 m)
<b>Grund der Sperrung</b>			
<b>Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßen- sperrung</b>	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	<b>B) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle</b>		
	<b>Gründe:</b>		
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)		
<b>Sondernutzung: Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers d. Straßen- baulast</b>	<b>Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung</b>		
	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten
  - a) den Straßenabschnitt
  - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
  - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
  - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrs-  
führung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).
- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
  - a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
  - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
  - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.